

Ltd. KVD Berger trug vor, dass, wie in der Vorlage zu TOP 2 ausgeführt, in der Gemeinde Ruppichteroth Handlungsbedarf bestand. Durch die topographischen Verhältnisse konnte die Erreichbarkeit des Notfallortes nicht in allen Fällen so gewährleistet werden, wie sie gewährleistet werden müsse. Es sei in der Gemeinde Ruppichteroth ein einjähriger Probetrieb durchgeführt worden, um zu ermitteln, ob sich die Einrichtung einer Rettungswache rentiert. In Verhandlungen mit den Kostenträgern, den Krankenkassen, sei erreicht worden, dass in Ruppichteroth eine sog. Tageswache eingerichtet werden kann.

Vorsitzender Bruch erkundigte sich, was die Einrichtung der Tageswache koste und bat, wenn die Beschlussfassung erfolgt ist, aus diesem Grunde in einem Jahr um Bericht, ob sich die Einrichtung gelohnt habe.

Ltd. KVD Berger sagte dies zu.

Abg. Gliss-Decker fragte, wie der Rettungsdienst an den Wochenenden nach 19.00 Uhr gewährleistet würde, da sich im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth eine unfallträchtige Motorradstrecke befinde.

Herr Riebandt (Ltd. Notarzt/Ärztlicher Leiter Rettungsdienst) trug vor, dass während des einjährigen Probetriebes statistische Erhebungen durchgeführt worden seien. Aus diesen sei zu ersehen, dass an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) sowie am Dienstag während der Tagesstunden eine Einsatzhäufung bestehe. In den Nachtstunden ab 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr seien durchschnittlich 0,5 Einsätze, also alle 2 Nächte 1,1 Einsätze, erfolgt. Vor diesem Hintergrund sei es aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt, die Rettungswache als Tageswache zu betreiben. Die Unfälle durch Motorradfahrer und andere Verkehrsteilnehmer seien damit abgedeckt.

Durch die Tageswache sei gewährleistet, dass dem Sicherstellungsauftrag unter besserem zeitlichen Regelement nachgekommen werden kann. Dieser Sicherstellungsauftrag sei durch die Rettungswache des Oberbergischen Kreises in Waldbröl nicht mehr gewährleistet worden, insbesondere da von den dortigen zwei Fahrzeugen ein Rettungstransportwagen abgezogen worden sei zu einer neuen oberbergischen Rettungswache, die für die Fahrt zum Notfallort noch länger gebraucht habe.

Vorsitzender Bruch bat um Erläuterung, von wo aus der Rettungsdienst am Wochenende sichergestellt werde.

Herr Riebandt führte aus, dass der Rettungsdienst am Wochenende in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr durch die Rettungswache in Ruppichteroth sichergestellt werde. Nach 19.00 Uhr erfolge die rettungsdienstliche Versorgung wie bisher über die Rettungswache in Waldbröl, ersatzweise von der Rettungswache Windeck und Eitorf (Notarztstandort). Es sei ihm sehr wichtig, zu verdeutlichen, dass durch die Einrichtung einer Rettungswache in Ruppichteroth eine Verbesserung und keine Verschlechterung der Lage erfolge.

Abg. Müller äußerte, er begrüße, wenn eine einseitige Verbesserung zu verzeichnen sei. Er finde es jedoch nicht befriedigend, dass die Ausrückzeiten immer noch bei 12 min. liegen. Ihm sei bekannt, dass die Ausrückzeit im Rhein-Sieg-Kreis allgemein bei 10 min. liegen solle, die Reduzierung der Ausrückzeit auf 12 min. sei ihm zu wenig. Er halte den Ansatz jedoch für richtig. Er frage sich wie lange die Anrückzeiten in den Nachtstunden seien, wenn eine andere Rettungswache den Einsatz übernehme.

Herr Riebandt erläuterte die Hilfsfrist, also die Zeit von der Annahme des Notrufes bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels an einer Adresse, die an einer öffentlichen Straße liegt. Diese Hilfsfrist sei nach dem Willen aller beteiligten Fraktionen des Landtages nicht per Gesetz, also im RettG NRW, sondern per Erlass geregelt worden. Den Erlass für Nordrhein-Westfalen, der auch dem Musterrettungsbedarfsplan NRW, der sog. Empfehlungen der Expertengruppe entspricht, habe man im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt. Die Hilfsfrist betrage im städtischen, hochbesiedelten, verdichteten Bereich 8 min. und im ländlichen Bereich 12 min.

Er weise ausdrücklich darauf hin, dass in Rheinland-Pfalz eine gesetzliche Regelung im RettG bestehe, mit einer Hilfsfrist von 15 min.

Aus notfallmedizinischer Sicht wünsche man sich immer eine möglichst kurze Hilfsfrist, dies bedeute jedoch auch eine deutliche Kostenentwicklung.

Der 2. Faktor sei der sog. „Erreichungsgrad“, d.h. in wie viel Prozent der Fälle soll die Hilfsfrist erreicht werden. Der empfehlende Erlass des Landes NRW ginge von 80% aus, dieser Satz würde in der Notfallmedizin als mangelhaft angesehen. Der Musterrettungsplan NRW empfehle 90% als Minimum. Diese Empfehlung habe der Rhein-Sieg-Kreis in seinen Rettungsbedarfsplan übernommen, so dass laut der durchgeführten Untersuchungen im ländlichen Bereich in 91% der Fälle die Hilfsfrist 12 min betrage.

Die nächtliche Versorgung von Waldbröl, wenn der Rettungswagen vorhanden sei, sei in akzeptabler Zeit, d.h. in diesen 12 min. in der Mehrzahl der Fälle möglich. Allerdings habe die Bezirksregierung darauf aufmerksam gemacht, dass der Oberbergische Kreis nur mit einem relativ niedrigen Erreichungsgrad arbeiten könne. Ihm sei ein Erreichungsgrad von 65-70% bekannt. In den übrigen Fällen müsse die Rettungswache Eitorf und Windeck in Anspruch genommen werden.

Aus diesen Gründen habe man den Rettungsbedarfsplan in der jetzigen Form zur Änderung vorgeschlagen und die Betreibung einer eigenen Rettungswache vorgeschlagen

Vorsitzender Bruch verwies auf einen Zeitungsartikel „Sekunden entscheiden über Leben und Tod“ aus dem „General-Anzeiger“ vom 03.03.04 und bat zu einem späteren Zeitpunkt um Erläuterung zu solchen Sachverhalten, da in diesem Artikel auch der Rettungsplan und die Einsatzpläne des Rhein-Sieg-Kreises angesprochen würden.

#### **Anmerkung der Stellv. Schriftführerin:**

Dieser Zeitungsausschnitt ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Abg. Rösgen bat um Erläuterung, welche Teile der Gemeinde Eitorf mit dem Rettungswagen abgedeckt würden.

Herr Riebandt antwortete, dass dieser Bereich nach Erhebung weiterer repräsentativer Daten endgültig festgelegt würde.

SKB Dr. Schwarzlose bat um Erläuterung, mit welchen Kosten gerechnet werden müsse, wenn die Rettungswache Ruppicheroth eingerichtet würde und diese teilweise vom DRK und von der Johanniter Unfallhilfe betrieben würde.

KVR Kerper trug vor, dass die tatsächlichen Kosten noch nicht bekannt seien und derzeit mit Planzahlen gearbeitet würde. Sollten sich die Planzahlen realisieren lassen, sei mit einer Gebührenerhöhung im Rettungsdienst zwischen 8 – 10 € je Rettungstransportwagen-Einsatz (RTW) zu rechnen.

**B.-Nr. UA 122/04** **Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Änderung des Rettungsbedarfsplanes des Rhein-Sieg-Kreises vom 25.10.2001 – in der derzeit geltenden Fassung – zur Beschlussfassung vorzuschlagen:**

**Im Gemeindegebiet Ruppicheroth wird – in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises – zum 01.04.2004 eine Rettungswache, die täglich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit einem Rettungstransportwagen besetzt ist, eingerichtet. Der Einsatzbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet sowie Teile der Gemeinden Much, Eitorf und Windeck.**

**Die Durchführung der rettungsdienstlichen Aufgaben wird unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen im Probetrieb und wirtschaftlicher Gesichtspunkte gemeinschaftlich an die beiden Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter-Unfallhilfe vergeben.**

Abst.- einstimmig  
Erg.: